

Ein Todesfall – was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Der Verlust eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen nicht nur mit belastenden Fragen des Abschiednehmens verbunden. Es sind auch innert kurzer Zeit viele Formalitäten betreffend der Meldung des Todesfalls, die Organisation der Trauerfeier, die Art der Bestattung, die künftige Bepflanzung und Pflege des Grabes, zu erledigen. Das sind Aufgaben, mit denen man sich in der Regel wenig auseinander setzt und die deshalb vielfach schwierig zu lösen sind.

Eintritt des Todes

Stirbt jemand zu Hause, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder einem Heim, erhalten Sie von Spital- oder Heimverwaltung das Formular „Todesanzeige“.

Diese Dokumente sind für die Meldung beim Bestattungsamt mitzubringen.

Meldung des Todesfalls

Der Todesfall ist innert zwei Tagen dem Bestattungsamt Elsau persönlich zu melden.

Einsargen und Transport

Das Einsargen des Verstorbenen am Sterbeort geschieht im Auftrag des Bestattungsamtes. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Je nach dem, erfolgt die Überführung zum Waldfriedhof Elsau oder ins Krematorium Winterthur.

Aufbahrung

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden – in beiden Fällen kann der/die Verstorbene aufgebahrt werden. Geschieht dies auf dem Waldfriedhof in Elsau, erhalten Sie einen Schlüssel von der Friedhofsvorsteherin und haben so jederzeit Zugang zum Aufbahrungsraum. Die Räumlichkeiten im Krematorium Winterthur sind ebenfalls Tag und Nacht geöffnet.

Anordnung der Bestattung

Hat der Verstorbene seine Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben, so sind diese gemäss § 20 der kantonalen Bestattungsverordnung vorrangig zu befolgen. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen; eine Erdbestattung sollte jedoch nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes stattfinden.

Grabarten

Auf dem Waldfriedhof in Elsau stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnengräber für Erwachsene und Kinder, die in der Gemeinde Elsau wohnhaft waren, kostenlos zur Verfügung.

Ausserdem steht noch ein Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen – wahlweise anonym oder mit Inschrift (kostenpflichtig) auf einer Steinplatte – zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Gebühr einen Grabplatz als Familiengrab für 60 Jahre zu pachten. Auskunft erteilt das Bestattungsamt.

Grabpflege

Das Bestattungsamt Elsau bietet drei verschiedenen Grabpflegevarianten an, welche Sie für die gesetzliche Grabruhe von 20 Jahren mit der Friedhofvorsteherin abschliessen können. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird automatisch eine Dauerbepflanzung angelegt und bis zur Grabaufhebung gepflegt.

Falls Sie das Grab selber pflegen möchten, ist das Bestattungsamt über eine Rückmeldung Ihrerseits dankbar.

Grabmale

Für das Aufstellen eines Grabmals ist die Bewilligung des Friedhofvorstehers erforderlich. Diesem ist vor Beginn der Ausführarbeiten durch den Steinbildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen.

Steuerinventar

Das Steueramt wird vom Bestattungsamt bei jedem Todesfall informiert und setzt sich mit dem Erbenvertreter in Verbindung.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Elsau Melanie Eisenring Auwiesenstrasse 1 8352 Elsau	Tel.: 052 368 78 01 Fax: 052 368 78 10
Friedhofgärtner Elsau Thomas Künzi Auwiesenstrasse 11 8352 Elsau	Tel.: 052 368 78 14 Natel: 079 628 85 85
Reformiertes Pfarramt Pfr. Lukas Maurer Neuguetweg 2 8630 Rüti	Tel.: 052 363 11 71
Sekretariat reformiertes Pfarramt Kirchgasse 2 8352 Elsau	Tel.: 052 363 12 16
Katholisches Pfarramt Dieter Müller Wannenstrasse 4 8542 Wiesendangen	Tel.: 052 337 16 28
Bestattungsdienst Hansueli Sommer Oberschnasberg 9 8352 Elsau	Tel.: 052 363 14 85
Sigristen Dania Leuenberger Am Bach 17 8352 Elsau	Tel.: 052 363 23 80
Eduard Seeh Kirchgasse 2 8352 Elsau	Tel. 076 768 64 35
Friedhofverwaltung Rosenberg Am Rosenberg 5 8400 Winterthur	Tel.: 052 267 30 30 Fax: 052 267 30 07
Der Landbote Postfach 8401 Winterthur	Tel.: 052 266 99 00

Aufgabe von Todesanzeigen

Landbote Winterthur
Garnmarkt 10 (hinter der Stadtkirche)
8400 Winterthur
schalter@landbote.ch

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
08.00 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.15 Uhr

Wichtig: Geben Sie die Todesanzeige erst dann auf, wenn das Datum der Abdankung und der Ablauf der Beerdigung festgelegt sind. Klären Sie genau ab, wer alles unter den Trauernenden aufgeführt werden soll.

Von Montag bis Freitag nimmt der Landbote Todesanzeigen bis 16.30 Uhr entgegen. Über das Wochenende eingehende Todesanzeigen für die Montagsausgabe müssen bis spätestens Sonntag 16.00 Uhr vorliegen.

Welche Angaben sollte eine Todesanzeige enthalten?

- Vorname, Name und eventueller Frauenname der verstorbenen Person
- Das erreichte Alter (eventuell Datum der Geburt und den Todestag angeben)
- Die Todesursache (nur, wenn gewünscht)
- Den Wohnort der verstorbenen Person (Angabe in der Datumszeile)
- Die Leidtragenden (Ehegatten, Kinder und deren Familie, eventuelle Eltern)
- Zeit und Ort der Beerdigung und der Abdankung
- Soll einer Institution gedacht werden?

Muster einer Todesanzeige

Du hast gesorgt. Du hast geschafft, gar manchmal über Deine Kraft. Nun ruhen Deine nimmermüden Hände, Dank sei Dir bis an unser aller Ende.	8404 Winterthur, XX.X.2004 Traueradresse: Familie Muster Musterstrasse 8400 Winterthur
--	---

TODESANZEIGE

Traurig nehmen wir Abschied von unserer lieben
Mutter, Grosi, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin,
Gotte und Tante

 **Vorname Name-(Mädchenname)**

Nach einem reich erfüllten Leben durfte sie ruhig und
friedlich einschlafen. Ihre Liebe und Verbundenheit
zur Familie werden uns in ewiger Erinnerung bleiben.

Gatte mit Sohn und Tochter
Schwester mit Familie
Bruder mit Familie
Anverwandte und Freunde

Der Trauergottesdienst findet am Donnerste, X. Februar 2004,
um 14.00 Uhr in der Kirche X statt, mit abschliessender Abdankung
um 15.15 Uhr im X

Checkliste für Angehörige

Folgende Punkte sind durch Sie als Angehörige zu regeln:

Beisetzung/Abdankung

- Trauerkarten
- persönliche Todesanzeige
- Blumenschmuck
- Leidmahl
- Grabstein
- Grabbepflanzung (ausser Grabpflege durch Gemeinde gewünscht)

Administration

- Einreichung des Testaments oder des Erbvertrages an das Bezirksgericht
- Steuererklärung vom 01.01. bis Todesdatum ausfüllen
- Bestellung Erbschein (nur falls von Banken verlangt, Ausstellung dauert ca. 6 Wochen)
- Banken und Versicherungen (Krankenkasse, Lebensversicherung usw.) benachrichtigen
- Beantragung von Leistungen (z.B. Witwen-/Witwerrente)
- Meldung an Pensionskasse
- Kündigung Mietvertrag oder Verkauf Liegenschaft
- Kündigung Bankschliessfach
- Umleitung der Post
- Kontrolle und Zahlung der Privatrechnungen
- Verträge kündigen (Abonnemente usw.)
- soziale Netzwerkprofile inaktiv setzen (Facebook usw.)

Information

- Angehörige, Bekannte, Arzt, Zahnarzt, Arbeitgeber, Coiffeur usw. informieren
- laufende Termine absagen

Folgende Punkte erledigt das Bestattungsamt für Sie:

Beisetzung/Abdankung

- ✓ Überführung
- ✓ Aufbahrung
- ✓ Organisation Kremation
- ✓ Organisation Beisetzung und Abdankung (inkl. Orgeldienst während der Abdankung)
- ✓ amtliche Publikation der Bestattungsanzeige
- ✓ Organisation Trauergespräch mit Pfarrer (sofern Gemeindepfarrer gewünscht)

Administration

- ✓ Information an Amtsstellen wie Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Steueramt und Sozialversicherungsanstalt Zürich (bezgl. AHV-Rente)
- ✓ Bestellung Todesschein
- ✓ Grabbepflanzung durch die Gemeinde mit Vertrag falls gewünscht